

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Betriebsausschuss	26.11.2019	Vorberatung
Rat	05.12.2019	Entscheidung

Erlass eines 1. Nachtrages zur Beitrags- u. Gebührensatzung und zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Gemeinde Ruppichteroth

Sachverhalt:

1. Die von der Betriebsleitung vorgelegten Kalkulationen für die Abwassergebühren 2020 sind dieser Vorlage als Anhang 1 und 2 beigefügt.

Die wesentlichen Änderungen gegenüber den Kalkulationen 2019 sind nachfolgend erläutert:

1.1 Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren (Anhang 1)

a) Schmutzwassergebühr

Gegenüber dem Jahr 2019 sinkt der Aufwand um insgesamt rd. 5.500,-- €.

Die wesentlichen Änderungen stellen sich wie folgt dar:

Kanalnetzreinigung

Durch einen geänderten Reinigungsintervall und geringeren Mengen für die Reinigung vor den TV-Untersuchungen reduzieren sich die Aufwendungen um rd. 18.800,-- €.

Unterhaltung Pumpwerke

Aufgrund von anstehenden Explosionsschutzüberprüfungen steigt der Aufwand um rd. 9.600,-- €.

Unterhaltung Kanalnetz/Bauwerke

Geringere Aufwendungen für Kanalsanierungen führen bei höheren Aufwendungen für die Pflege und Reinigung von Bauwerken per Saldo zu einer Reduzierung von rd. 8.900,-- €.

Ingenieurleistungen

Im Jahre 2020 steht das Abwasserbeseitigungskonzept zur Fortschreibung an. Der Planansatz erhöht sich dadurch um rd. 11.900,-- €.

Abschreibungen

Aufgrund der Investitionen in 2019 (vornehmlich neues DFÜ – System für die Pumpwerke) steigen die Abschreibungen um rd. 12.200,-- €.

Kreditzinsen

Ein geringeres Kreditvolumen aufgrund der laufenden Tilgungen sowie günstigere Zinssätze bei einer Umschuldung führen zu Einsparungen von rd. 12.900,-- €.

Die Erträge sinken insgesamt um rd. 42.000,-- €. Hauptursache ist die Reduzierung des Ansatzes für Rückzahlungen von Gebührenüberschüssen aus Vorjahren um rd. 45.000,-- €.

Per Saldo erhöht sich der Umlagebetrag um rd. 36.500,-- € gegenüber 2019. Die Abwassermenge wird aufgrund der Vorjahresergebnisse und unter Berücksichtigung der Entwicklung 2020 auf 424.700 cbm festgesetzt und liegt nur geringfügig unter der Menge von 2019.

Unter Berücksichtigung einer gleichbleibenden Grundgebühr in Höhe von 6,-- € je Monat beträgt die Schmutzwassergebühr je Kubikmeter für 2020 3,79 € und steigt somit um 0,09 € gegenüber 2019.

Die Liquiditätsrechnung stellt sich wie folgt dar:

Jahresgewinn	106.600,00 €
Abschreibungen +	584.700,00 €
Auslösung -	350.800,00 €
Überschuss lfd. Tätigkeit	340.500,00 €
Verwendung für:	
Tilgung	341.700,00 €
Gewinnabführung	- €
Investitionen/Unterdeckung	- 1.200,00 €
	340.500,00 €

Unter der Annahme der vorgenannten Gebührenfestsetzung können die Tilgungsleistungen nahezu vollständig über den cash - flow beglichen werden.

b) Niederschlagswassergebühr

Insgesamt sinken die Aufwendungen um rd. 2.600,-- €. Folgende wesentlichen Abweichungen zu 2019 sind zu verzeichnen:

- Kanalnetzreinigung → - 8.000,--€
- Ingenieurleistungen → + 11.900,-- €
- Abschreibungen → - 8.700,-- €

Der Ansatz von Gebührenrückzahlungsverpflichtungen erhöht sich um 28.000,-- €.

Die abzurechnenden Flächen erhöhen sich um 33.700 qm.

Unter Berücksichtigung geringerer umlagefähiger Aufwendungen und einer erhöhten Abrechnungsfläche errechnet sich eine Niederschlagswassergebühr je Quadratmeter von 0,69 €, was eine Reduzierung um 0,07 € bedeutet.

1.2 Kalkulation der Gebühren für die Ausfuhr von Kleinkläranlagen

Die Abwassermenge sinkt und führt so zu höheren Gebühren. Die Gebühr mit Klärschlammausfuhr steigt um 0,89 € je Kubikmeter auf 2,89 €/cbm, die Gebühr ohne Klärschlammausfuhr steigt um 0,45 € je Kubikmeter auf 1,65 €/cbm.

1.3 Übersicht über die Gebührensätze

Die Abwassergebühren stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Benutzungsgebühr		2020	2019	Abweichung
Schmutzwasser	cbm	3,79 €	3,70 €	0,09 €
Niederschlagswasser	qm	0,69 €	0,76 €	-0,07 €
Kleinkläranlagen mit Klärschlammausfuhr	cbm	2,89 €	2,00 €	0,89 €
Kleinkläranlagen ohne Klärschlammausfuhr	cbm	1,65 €	1,20 €	0,45 €

Grundgebühr je Monat	2020	2019	Abweichung
Schmutzwasser	6,00 €	6,00 €	0,00 €

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde nimmt die vorliegenden Gebührenbedarfsberechnungen vom 12.11.2019 gemäß Anhang 1 und Anhang 2 zur Kenntnis und beschließt,

- der Prozentsatz für die Auflösung der Ertragszuschüsse bei der Gebührenkalkulation beträgt weiterhin unverändert 0,95 % von den bilanziellen Auflösungsbeträgen der Zugänge bis 2003
- den Erlass eines 1. Nachtrages zur Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Gemeinde Ruppichteroth in der dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Fassung mit den nachfolgenden Gebührensätzen:

Abwassergebühren ab dem 01.01.2020		
Kanal		
a) Benutzungsgebühren		
Schmutzwasser	3,79 €	je cbm
Niederschlagswasser	0,69 €	je qm
b) Grundgebühren		
Schmutzwasser	6,00 €	je Monat
Häusliche Abwassergruben		
Kleinkläranlagen mit Klärschlammausfuhr	2,89 €	je cbm
Kleinkläranlagen ohne Klärschlammausfuhr	1,65 €	je cbm

Ruppichteroth, den 15.11.2019
Der Bürgermeister

Anhang:

1. Gebührenkalkulation Kanalbenutzungsgebühren 2020
2. Gebührenkalkulation Kleineinleitergebühren 2020
3. Entwurf 1. Nachtrag BGS zur Entwässerungssatzung